



Leitfaden zur Organisation zentraler Fohlen- und Stutenschauen des VZAP

Erstellt durch den Fachausschuss für Schauen und Veranstaltungen

Stand: 22.03.2017

Liebe Mitglieder,

zentrale Fohlen- und Stutenschauen sind neben der jährlichen Hengsteintragung bzw. Körung die aus züchterischer Sicht wesentlichen Veranstaltungen unseres Verbandes. Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Zuchtpferde zur Bewertung und zur Prämierung vorzustellen. Zuschauern bietet sich die Gelegenheit, einen Querschnitt der Pferde unseres Zuchtverbandes zu sichten.

Um diesem Anspruch für die Züchter im VZAP gerecht zu werden können, sind folgende Elemente kombinierbar:

Basiselemente

- VZAP → Fohlen Eintragung und/oder Musterung (Bewertung) und ggf. Prämierung
- VZAP → Stuten Eintragung und/oder Musterung (Bewertung) und ggf. Prämierung

Optional

- VZAP → Stutenleistungsprüfung
- VZAP → Rittigkeitsprüfung Hengste
- Veranstalter → Regionale Bestände-Schau

Wir sind bemüht, jährlich 4 bis 5 Schauen über das Bundesgebiet verteilt anzubieten, so dass jeder Züchter die Chance hat, auch ohne zu großen logistischen Aufwand teilnehmen zu können.

Dafür benötigt der Verband die ehrenamtliche Unterstützung zahlreicher Mitglieder, die bereit sind, sich als Organisatoren und Helfer für eine Fohlen- und Stutenschau anzubieten.

Die Schauen sollen einem einheitlichen Qualitätsstandard entsprechen, was durch den VZAP bzw. durch die fachliche Leitung durch die Zuchtleitung des VZAP sichergestellt wird.

Um Sie, liebe Mitglieder, für die Organisation einer Zuchtschau zu gewinnen, geben wir Ihnen diesen Leitfaden an die Hand.

Für Fragen und Verbesserungsvorschläge steht Ihnen unsere Zuchtleitung genauso wie der Fachausschuss Veranstaltungen und Schauen selbstredend gerne zur Verfügung.

1. Schritt: Terminfindung

Sofern Sie eine Zuchtschau planen, müssen Sie zunächst mit der Zuchtleitung Anfang des Jahres, jedoch bis spätestens Ende Februar einen Termin abstimmen. Eine spätere Terminplanung ist auf Grund der Fülle von Wochenendterminen der Zuchtleitung und auch der weiteren nötigen Richter nicht ratsam.

Die Zuchtleitung wird sich bemühen, Termine so zu koordinieren, dass Zuchtschauen anderer Organisatoren räumlich und zeitlich nicht zu dicht beieinanderliegen.

Bitte bedenken Sie dabei bereits im Vorfeld:

- kollidiert Ihre Terminwahl mit anderen Veranstaltungen anderer Organisatoren des VZAP oder mit ECAHO-Schauen andernorts?
- kollidiert Ihre Terminwahl mit Schulferien ihres „Einzugsgebietes“, so dass vielleicht Teilnehmer und Zuschauer im Urlaub sein könnten und die Verkehrssituation hinderlich sein kann?

2. Schritt: Organisation weiterer Richter und Helfer

Für die Zuchtschauen müssen neben der Zuchtleitung zwei weitere Richter gewonnen werden. Hierfür finden Sie eine aktuelle Liste auf der Homepage des VZAP oder Sie fragen in der Geschäftsstelle an. Mit der Zuchtleitung muss die Richterauswahl abgestimmt werden. Klären Sie die Teilnahme frühestmöglich mit den Richtern ab, Zeit ist bei allen knapp. Die anfallenden Kosten für Fahrt und Unterkunft trägt der VZAP.

Besprechen Sie mit den ausgewählten Richtern die Art und Organisation der Unterbringung. Dabei rechnen die Richter Fahrt- und Unterbringungskosten direkt mit der VZAP-Geschäftsstelle ab. (gibt es hier eine Höchstgrenze für die Fahrtkosten, z.B. kein Richter aus SH in Bayern tätig oder so?)

Helfer erleichtern den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung. Beispielsweise könnten Helfer nötig sein an der Meldestelle, bei der Parkplatzeinweisung oder Boxenzuweisung, im Vorring, beim Catering etc..

Für Ausrichter und Helfer übernimmt der Verband in der Regel keine Fahrt- oder Unterbringungskosten.

3. Schritt: Veranstaltungsort bzw. Anlage

Die Anlage muss zweckmäßig und nach Möglichkeit auch repräsentativ sein, denn wir wollen Teilnehmern und Zuschauern einen ansprechenden, passenden Rahmen bieten. Daher sollte die von Ihnen gewählte Anlage

- über ausreichende Parkmöglichkeiten,
- rund 15 feste Boxen,
- eine Reithalle mit Tribüne (oder vergleichbare Möglichkeit, Zuschauern eine Sicht- und Sitzgelegenheit zu bieten),
- Toiletten und
- möglichst eine Soundanlage mit Mikrofon verfügen
- sowie gut erreichbar sein.

Der Verband übernimmt anfallende Kosten für die Anlagenmiete bis maximal 1000 € (ohne Boxen). **Sollte die Anlagenmiete mehr als 1000 € kosten, dann muss die Kostenübernahme formlos bei der Zuchtleitung/Geschäftsführung beantragt werden.**

Der Platz zur Aufstellung der Pferde sowie der Trab-Ring sollten durch Hindernisstangen oder Blumentöpfe gekennzeichnet sein. Kosten für Dekoration trägt der VZAP in Höhe von max. 200 €.

4. Schritt: Planung des Veranstaltungsablaufs und Ausschreibung

Die Erfahrung zeigt, dass wir für Teilnehmer und Zuschauer ein gewisses Begleitprogramm bieten müssen, damit sie zahlreich erscheinen bzw. teilnehmen. Es ist durchaus im Sinne des Verbandes, wenn Zuchtschauen als „Event“ gestaltet und geschätzt werden.

Folgende Elemente bieten sich daher beispielsweise an, um die Attraktivität der Veranstaltungen zu steigern und die Anwesenheit der Richter effizient zu nutzen:

- Hengstpräsentation, Verkaufspferdeschau oder Gestütspräsentation,
- Libertyshow,
- Fachvortrag mit Vorführung,
- Reitpferdeprüfung (wird vom VZAP zusätzlich finanziell gefördert!),
- Züchterabend,
- Regionale Bestände-Schau:
Erfahrungsgemäß gut angenommene Amateurschau mit analogem Bewertungssystem zur Zuchtpferdebeurteilung (10 Punkte System). Die Züchter/Aussteller erhalten die Möglichkeit, eine differenzierte Beurteilung ihrer Pferde durch die drei anwesenden Richter zu erhalten.
- Leistungsprüfung für Stuten oder Rittigkeitsprüfungen für Hengste:
Diese werden durch den VZAP gesondert finanziell gefördert. Die Durchführung von Leistungsprüfungen muss der Zuchtbuchordnung entsprechen und mit der Zuchtleitung abgestimmt werden.
- usw., hier ist Raum für Fantasie...

Planen Sie im Zeitablauf je 10 Minuten Vorstellungszeit je Pferd ein. Vorab muss Zeit zur Fohlen- und Stutenmusterung eingeplant werden.

Ausschreibung

Eine Musterausschreibung für Fohlen- und Stutenschauen sowie für Regionale Beständeschauen finden Sie im Anhang. Diese können im Einzelfall angepasst werden.

Unabänderlich sind aber die Bedingungen des Tierschutzes sowie die Höhe des Start- und Nenngeldes (50 € Stutenprämierung, 30 € Fohlenprämierung, **Nenngeld Beständeschauen kann selbst festgelegt werden, empfohlen wird ein Betrag i.h.v. ca. 30 €**).

Das Boxengeld kann individuell angesetzt werden.

Die fertiggestellte Ausschreibung stimmen Sie bitte vor Veröffentlichung mit der Geschäftsstelle ab, diese muss der Ausschreibung zustimmen.

Für die einzelnen Klassen sollten Mindestteilnehmerzahlen und ein Termin (Point of no return) für die kostenneutrale Absage, z.B. für eine gemietete Anlage, festgelegt werden.

Anmeldung beim zuständigen Veterinäramt

Jede Pferdeveranstaltung ist nach § 4 der Viehverkehrsordnung beim zuständigen Veterinäramt anzuzeigen. Das sollte nicht vergessen werden, denn das Veterinärrecht sieht bei Unterlassung ein Ordnungswidrigkeitenverfahren vor.

Catering:

Richter und Teilnehmer haben bei Schauveranstaltungen einen langen Tag zu absolvieren. Nach Möglichkeit sollte daher für eine ausreichende Versorgung mit Getränken und Essen, am besten auch eine warme Mahlzeit, gesorgt werden. Dabei müssen leider die Hürden des Lebensmittelkennzeichnungsgesetzes und des Infektionsschutzgesetzes beachtet werden, wenn Sie die Waren verkaufen. Alternativ können Sie diese Regelungen umgehen, indem Sie Getränke und Speisen gegen angemessene Spenden abgeben.

Alle Aufwendungen für die Verpflegung müssen sich durch Einnahmen decken. Hierfür ist der Organisator verantwortlich. Sofern hierbei Gewinne entstehen, verbleiben diese beim Organisator.

Moderation und musikalische Begleitung:

Für eine ansprechende Veranstaltung wäre eine qualifizierte Moderation der Veranstaltung wünschenswert. Dabei könnte es Aufgabe der Moderation sein, Abstammungen und Herkunft der Pferde, bisherige Leistungen und Erfolge ausführlicher zu beschreiben. Die Bewertung und Kommentierung der Pferde obliegt natürlich allein den Richtern.

Musikalische Begleitung rundet eine Veranstaltung ab. Bitte bedenken Sie, dass Sie hierfür eine Genehmigung der GEMA einholen müssen. Die Kosten dafür belaufen sich bei geschätzt 200 anwesenden Personen auf rund 35,00 €.

Kosten für Moderation und GEMA übernimmt der VZAP, sofern die Ausgaben (vor allem für die Moderation) zuvor durch den Vorstand bewilligt wurden. Hierfür müssten Sie rechtzeitig einen Antrag bei der Geschäftsstelle einreichen.

5. Schritt: Startnummern, Schleifen und Ehrenpreise

Startnummern sind für einen reibungslosen Ablauf unbedingt erforderlich. Diese besorgt der Organisator (zum Beispiel im Internet bei Startnummern.de). Die Kosten hierfür trägt der VZAP.

Schleifen für die Zuchtschau stellt der Verband. Die Zuchtleitung bringt diese am Tag der Veranstaltung mit. bzw. werden per Post in der Woche vor der Veranstaltung zugeschickt.

Sofern Sie weitere Wettbewerbe wie eine Libertyshow oder eine Beständeschau planen, sollten zusätzliche Sieger- und Teilnehmerschleifen besorgt werden. Diese muss der Organisator selbst besorgen. Kosten hierfür übernimmt der VZAP. Hierfür sollten nicht mehr als 7 € pro Starter eingeplant werden. Sofern es Ihnen gelingt, durch Sponsoren weitere Ehrenpreise zu beschaffen, wäre das natürlich eine besondere Freude für die Teilnehmer, zusätzliche Kosten hierfür kann der Verband jedoch nicht übernehmen.

6. Schritt: Erstellung von Bewertungsbögen und Katalogen

Für die Richter müssen Bewertungsbögen in dreifacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt werden. Die jeweils aktuelle Fassung für die Stutenprämierung erhalten Sie von der Geschäftsstelle. Für die Fohlenprämierung erhalten Sie entsprechende Notizzettel, die von Ihnen entsprechend vorausgefüllt (Name, Lebensnummer, etc.) werden müssten. Dies gilt auch für die Bewertungsbögen der Stuten.

Als Katalog für Zuschauer und Teilnehmer wäre eine Kurzfassung mit Angaben zu Pferdename, Abstammung, Geburtsdatum, Züchter, Besitzer wünschenswert. Der Rahmen kann von einer Kurzfassung, schwarz-weiß, Druckerpapier bis hin zum farbigen Hochglanzprospekt reichen. Dabei ist zu beachten, dass der Verband zur Zeit lediglich Kopierkosten für einfache schwarz-weiß-Kopien nicht aber für andere Versionen übernimmt. Je ein Exemplar ist für die Verbandsgeschäftsstelle und der Zuchtleitung bestimmt. Diese Exemplare sind der Zuchtleitung auszuhändigen.

Sofern es Ihnen gelingt, Sponsoren zu werben, welche sich in einem aufwändigeren Katalog wiederfinden möchten, liegen Einnahmen und Ausgaben (auch das Risiko) hierfür allein beim Organisator der Veranstaltung, nicht beim VZAP.

7. Schritt: Kommunikation im VZAP und Öffentlichkeitsarbeit

Werbung für das Arabische Pferd ist wichtig. Daher wären folgende Maßnahmen wünschenswert und führend durch den Veranstalter zu organisieren:

VZAP

- Termin und Ausschreibung sollten so früh wie möglich auf der Homepage des VZAP bekanntgegeben werden, damit potenzielle Teilnehmer rechtzeitig planen können.
- Zumindest der Termin sollte bis Ende März bekanntgegeben werden. Senden Sie hierfür bitte einen kurzen Informationstext an die Geschäftsstelle.

Öffentlich

- Terminankündigung durch eine kurze Pressemitteilung auf jeden Fall in der örtlichen Lokalpresse, gerne auch in Nachbarlandkreisen. In der Regel sind die Ankündigungen kostenlos.
- Im Nachgang zu der Schau sollte ein Veranstaltungsbericht auf der VZAP-Homepage erscheinen und an die Equus Arabians gesendet werden. Kurzversionen werden auch von der Lokalpresse – auch mit Foto – in der Regel gerne gedruckt.
- Teilnehmer und Fotografen freuen sich mitunter über schöne Fotos. In der Regel entstehen dem Veranstalter dadurch keine Kosten.

8. Schritt: Abrechnung

Einnahmen aus dem Nenn- bzw. Startgeldern für alle Veranstaltungen gehen vollständig an den VZAP. Boxengeld verbleibt bei den Organisatoren. Einnahmen aus zusätzlichen Elementen und z.B. Katalog- oder Bandenwerbung verbleiben bei den Organisatoren.

Für jede Veranstaltung benötigt die Geschäftsstelle eine schriftliche Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben.

Sämtliche Kosten, welche Sie beim VZAP geltend machen möchten, müssen durch Originalrechnungen belegt und an die Geschäftsstelle übergeben werden.

Auslagen werden durch die Geschäftsstelle (Ansprechpartner Herr Weber) nach Vorlage der Rechnungen beglichen. Bei größeren Posten (wie z. B. Hallenmiete) können Sie die Rechnungen auch direkt an die Geschäftsstelle senden, so dass Sie nicht in Vorleistung gehen müssen.

Sonstiges

Haftung und Sicherheit

Der Veranstalter ist grundsätzlich verantwortlich für die Sicherheit der Teilnehmer und Zuschauer und haftet im Einzelfall. **Der VZAP tritt als Veranstalter auf und verfügt über eine Veranstalterhaftpflichtversicherung. Der Organisator trägt also bei Unfällen kein privates Risiko.**

Er sollte aber im Sinne des Verbandes dafür Sorge tragen, dass unnötige Risiken so gut wie möglich vermieden werden.

Beispiele:

- Vor-Ring, in welchem die Pferde warten müssen und teilweise unruhig sind, für Zuschauer sperren,
- Tribünen bzw. Zuschauerbereiche sicher abtrennen,
- halten Sie als Organisator möglichst die Telefonnummer eines diensthabenden Tierarztes bereit.

Ausschilderung:

Je nach Lage des Veranstaltungsortes kann eine Ausschilderung sinnvoll sein. Auch Toiletten, Meldestelle, Boxen können u. U. sinnvoll durch Schilder gekennzeichnet werden.

Anlagen

- Musterausschreibung Stuten- und Fohlenschau, Beständeschau / Amateurschau, ggf. Verkaufsschau oder Hengstpräsentation
- Pressemitteilung als mögliche Vorlage

Wir laden herzlich ein zum
zentralen Eintragungstermin mit

**Möglichkeit der Stuten- und
Fohlenprämierung,**

Beständeschau

etc.

der Rassen

**Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber,
Anglo-Araber & Arabisch Partbred in**

xxx

am:

*** weitere Eintragungstermine (ohne Prämierung bzw. nur mit
Fohlenprämierung) finden Sie unter
www.vzap.org/Zucht/Musterungstermine**



Veranstalter: Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V.,
Im Kanaleck 10, 30926 Seelze OT Lohnde, www.vzap.org

Ausrichter: Mustermann, Musterstraße, xxxxx Musterort Tel:

Ansprechpartner: s.o.

Veranstaltungsort: Musteranlage
Musterstraße
Xxx Musterort

Nennungsschluss: **3 Wochen vor Veranstaltungstermin, Datum angeben**

Richter Stutenprämierung: Die Kommission besteht aus dem/der Zuchtleiter/in (bzw. von ihm/ihr benannten Vertreter) und zwei vom VZAP ernannten Zuchtrichtern, von denen einer durch einen regionalen Zuchtbeauftragten ersetzt werden kann. Bitte namentlich nennen.

Richter Fohlenprämierung: Die Kommission besteht aus dem/der Zuchtleiter/in (bzw. von ihm/ihr benannten Vertreter) und einem vom VZAP ernannten Zuchtrichter, der durch einen regionalen Zuchtbeauftragten ersetzt werden kann. Bitte namentlich nennen.

Anfahrtbeschreibung:... ..

Für Fragen steht Ihnen der o.g. Ansprechpartner zur Verfügung.

Ausschreibungen

I. Zentraler Eintragungstermin mit Möglichkeit der Prämierung

1. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt für die Stutenschau sind dreijährige und ältere Stuten der Rassen **Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber und Arabisches Partbred**, die eine Zuchtbescheinigung (Equidenpass/Abstammungsnachweis/Geburtsbescheinigung) einer anerkannten Züchtervereinigung haben, in das jeweilige Zuchtbuch **eingetragen sind bzw. vor der Veranstaltung vor Ort eingetragen werden** und deren Besitzer/Eigentümer Mitglied des Zuchtverbandes ist.

Stuten, die bereits vom VZAP prämiert wurden, können nicht erneut zur Prämierung vorgestellt werden.

Zugelassen sind weiterhin, noch nicht eingetragene Stuten auch im Besitz von Nichtmitgliedern. Erreichen diese Stuten die für eine Prämierung erforderliche Punktzahl, können sie nach der Vorstellung noch die Eintragung als Zuchtpferd beantragen und damit prämiert werden, wenn der Besitzer gleichzeitig Mitglied wird. Die dazu notwendige Musterung kann direkt im Anschluss an die Veranstaltung erfolgen.

Arabische Vollblutstuten müssen in einem von der WAHO anerkannten Stutbuch, Anglo-Araber in einem von der CIAA und Shagya-Araber in einem von der ISG anerkannten Stutbuch registriert sein.

Bitte geben Sie bei der Nennung an, ob die Stute bereits als Zuchtstute eingetragen ist oder vor Ort noch eingetragen werden muss.

Bei der Nennung ist **unbedingt anzugeben, ob die Stute ein Fohlen bei Fuß hat**, auch wenn dieses nicht selbst an einer Klasse teilnimmt.

2. Ablauf

Die Vorführung der Stuten erfolgt nach Jahrgang und Rasse. Alle Stuten werden zuerst im Schritt in den Ring geführt, danach erfolgt eine Einzelmusterung im Stand, Schritt und Trab an der Hand und im Freilauf. Abschließend betreten erneut alle Stuten den Ring zur Bekanntgabe der Ergebnisse, Kommentierung und Bekanntgabe der Prämierung.

Das Mindestalter der Vorführer(innen) beträgt 16 Jahre.

3. Richtsystem für die Stutenschau:

Die Richter beurteilen die Stuten gemeinsam nach den Teilkriterien:

1. Rasse- und Geschlechtstyp
2. Kopf und Hals
3. Sattellage und Oberlinie
4. Körper
5. Vordergliedmaßen
6. Hintergliedmaßen
7. Korrektheit des Ganges
8. Schritt
9. Trab
10. Galopp
11. Gesamteindruck und Entwicklung

nach dem 10er Notensystem in ganzen Noten. Aus den 11 Teilkriterien werden eine Notensumme und die Durchschnittsnote (= Gesamtbewertung) mit einer Nachkommastelle, kaufmännisch gerundet, gebildet.

Der Beurteilung liegt das Notensystem von 1 - 10 Punkten (nur ganze Noten) zugrunde.

Notenskala:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut

- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Prämiert werden können 3-jährige und ältere Stuten (Geburtsdatum), die die Bedingungen für das höchstrangige Stutbuch erfüllen, in den Kriterien „Rasse- und Geschlechtstyp“ mindestens die Note 8 sowie „Gesamteindruck und Entwicklung“ mindestens die Note 7 und in den übrigen Kriterien mindestens die Note 6 sowie eine Notensumme von mindestens 75 Punkten erreicht haben.

Bei Stuten mit besonderer nachgewiesener sportlicher Leistung (z. B. mehrmalige Platzierung in offiziellen Reitsportwettbewerben) kann die Note 7 in Rasse- und Geschlechtstyp ausreichend sein; hierüber entscheidet die Zuchtleitung.

II. Fohlenprämierung

1. Teilnahmeberechtigung:

- a. Teilnahmeberechtigt für die Fohlenprämierung sind Fohlen des aktuellen Jahrgangs der Rassen **Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber und Arabisch Partbred von Stuten der vorgenannten Rassen**, die eine Zuchtbescheinigung (Equidenpass/Abstammungsnachweis/Geburtsbescheinigung) einer anerkannten Züchtervereinigung haben, in das **jeweilige Zuchtbuch eingetragen sind bzw. vor der Veranstaltung vor Ort gemustert werden** und deren Besitzer/Eigentümer Mitglied des Zuchtverbandes ist.
- b. Bitte geben Sie bei der Nennung an, ob das Fohlen bereits gemustert ist.
- c. Die Vorführung der Fohlen erfolgt bis zum Alter von 5 Monaten bei Fuß der Mutter. Danach können die Fohlen auch ohne Mutter vorgestellt werden. Die Fohlen müssen mindestens 4 Wochen alt sein.
- d. Das Scheren der Fohlen ist nicht erlaubt (auch nicht am Kopf).
- e. Für die Prämierung sollten mindestens 5 vergleichbare Fohlen vorgestellt werden, wobei diejenigen Fohlen prämiert werden, deren Gesamteindruck über dem Mittel des Fohlengeburtjahrgangs liegt.
- f. Das Mindestalter der Vorführer(innen) beträgt 16 Jahre.

2. Ablauf:

- a. Die Fohlen **müssen** halfterfähig sein. Alle Fohlen werden zuerst im Schritt in den Ring geführt. Die Fohlen müssen hierbei – so bei Fuß der Mutter – hinter der Mutter oder **RECHTS** innen an der Seite der Mutter gehen.
- b. Danach erfolgt eine Einzelmusterung im Stand, Schritt an der Hand und anschließend im Freilauf. Abschließend betreten erneut alle Fohlen den Ring zur Prämierung und Kommentierung.
- c. Beurteilt wird der **Gesamteindruck** des Fohlens.

3. Richtsystem für die Fohlenprämierung entsprechend der Zuchtbuchordnung:

Die Richter bewerten die Fohlen gemeinsam. Beurteilt wird der Gesamteindruck des Fohlens. Die Richter können sich Hilfsnoten notieren, diese werden jedoch nicht bekanntgegeben. Die Prämierung wird dokumentiert und in den Equidenpass eingetragen.

OPTIONAL III. Regionale Beständeschau OPTIONAL

1. Teilnahmeberechtigung:

- a. Teilnahmeberechtigt sind 1-jährige und ältere Pferde (Stuten, Hengste, Wallache) aller im VZAP geführten Rassen, die eine Zuchtbuchbescheinigung haben und in einer anerkannten Züchtervereinigung registriert sind.
- b. Der Besitzer muss Mitglied im VZAP sein.
- c. Das Pferd darf ausschließlich dann von einem professionellen Trainer vorgestellt werden, wenn dieser Besitzer des Pferdes ist. Andernfalls ist die Vorführung durch einen professionellen Schautrainer nicht erlaubt.
- d. Das Nenn- und Startgeld beträgt **€ 40,00**.

2. Ablauf

Die Vorführung der Pferde erfolgt nach Geschlecht, Jahrgang und Rasse. Alle Pferde werden zuerst im Schritt in den Ring geführt, danach erfolgt eine Einzelmusterung im Stand, Schritt und Trab an der Hand und im Freilauf. Abschließend betreten erneut alle Pferde den Ring zur Bekanntgabe der Ergebnisse.

Das Mindestalter der Vorführer(innen) beträgt 16 Jahre.

3. Richtsystem für die Beständeschau:

Die Richter beurteilen die Pferde gemeinsam nach den Teilkriterien:

1. Rasse- und Geschlechtstyp
2. Kopf und Hals
3. Sattellage und Oberlinie
4. Körper
5. Vordergliedmaßen

6. Hintergliedmaßen
7. Korrektheit des Ganges
8. Schritt
9. Trab
10. Galopp
11. Gesamteindruck und Entwicklung

nach dem 10er Notensystem in ganzen Noten. Aus den 11 Teilkriterien werden eine Notensumme und die Durchschnittsnote (= Gesamtbewertung) mit einer Nachkommastelle, kaufmännisch gerundet, gebildet.

Der Beurteilung liegt das Notensystem von 1 - 10 Punkten (nur ganze Noten) zugrunde.

Notenskala:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

4. Sonderwertung Nachzucht

- a. Teilnahmeberechtigt sind Stuten und deren Nachzucht, die an dieser Prämierung oder dieser Beständeschau teilgenommen haben.
- b. Es werden die Gesamtpunktzahl der Stute und eines bestbewerteten Nachkommen (es können mehrere Nachkommen starten) addiert. Die Stute-Nachzucht-Kombination mit der höchsten Gesamtnote erhält einen Sonderpreis.

OPTIONAL IV. Verkaufspferdeschau oder Hengstvorstellung OPTIONAL

1. Teilnahmeberechtigung:

- a. Teilnahmeberechtigt sind alle Pferde arabischer Rassen, welche eine Zuchtbuchbescheinigung haben oder und in einer anerkannten Zuchtbuchvereinigung registriert sind.

- b. Der Eigentümer des Pferdes muss Mitglied im VZAP sein.
- c. Die Einzelvorführung der Pferde erfolgt an der Hand, im Freilauf oder geritten bzw. gefahren nach Wahl des Vorführers.
- d. Die Vorführzeit beträgt 5 Minuten.
- e. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hinweise zur Kommentierung oder zur Darstellung in einem Katalog

Allgemeine Teilnahmebedingungen

- a. Bei der Nennung des Pferdes ist die **Rasse (AV, ShA, A, AA und APb)** anzugeben. Dem Nennungsformular muss eine Kopie der Zuchtbescheinigung bzw. der ersten Seiten (mit Daten, Abzeichen und Abstammung des Pferdes) des Equidenpasses beigefügt werden, bei Fohlen eine Kopie des Musterungsprotokolls (falls bereits erfolgt). Bitte füllen Sie die Nennformulare vollständig aus!

b. Nenn- und Startgeld:

- a. Das **Nenngeld** beträgt für die Teilnahme an der **Stutenprämierung** je Stute **€ 50,00**, für **Fohlen € 30,00**, für die **Beständeschau € 40,00**

- b. Das Nenn- und Startgeld ist **spätestens zum Nennschluss auf folgendes Konto zu überweisen:**

Kontoinhaber: hier Konto des Organisators, IBAN:

c. Nennungsschluss ist 3 Wochen vor Veranstaltungstermin.

- d. Nachnennungen werden nur nach Entscheidung des Veranstalters und Zahlung des Nachnenngeldes in Höhe von **€ 50,00** angenommen.
- e. Die Teilnehmer erkennen die auf der Grundlage des in der Ausschreibung festgelegten Bewertungssystems getroffene Entscheidung der Richter an. Diese sind vom Veranstalter eingeladen und ehrenamtlich tätig.

Allgemeine Bestimmungen

1. **Alle Pferde** müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen die Impfung (**Grundimmunisierung und lückenlose Folgeimpfungen gegen seuchenhaften Husten, Influenza**) per Impfpass bzw. Equidenpass vor Ort nachweisen, wobei dieser Nachweis den amtstierärztlichen Bestimmungen entsprechen muss. **Fohlen** sind hiervon ausgenommen, soweit noch bei Fuß der Mutter.
2. **Ohne Nachweis vollständiger Impfung ist eine Teilnahme nicht gestattet und das Pferd wird nicht zugelassen. Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt nicht.** Die zuletzt durchgeführte Impfung muss mindestens 10 Tage vor Eintreffen auf dem Veranstaltungsgelände vorgenommen werden. Im Übrigen sind die amtstierärztlichen Bestimmungen des für den Veranstaltungsort zuständigen Veterinäramtes maßgeblich.

3. Alle teilnehmenden Pferde **müssen** über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen. Der Halter erklärt mit Unterzeichnung der Nennung, dass für das teilnehmende Pferd eine ausreichende Haftpflicht-versicherung besteht. Die teilnehmenden Pferde sollten entsprechend dem auszuhängenden Zeitplan jeweils eine halbe Stunde vor Beginn bereit stehen.
4. Der Transport der Pferde muss unter den Bestimmungen der Tierschutz-Transportverordnung in ihrer neuesten Fassung durchgeführt werden.
5. Der Veranstalter übernimmt **keine Haftung** für eventuelle Unfälle, Krankheiten oder Schäden von oder an Personen und Tieren. Er haftet **nicht** für Schäden und Unfälle insbesondere an Teilnehmern, Pferdepflegern, Zuschauern und Zubehör. Er übernimmt auch Dritten gegenüber keine Haftung für Diebstähle, Sach- und Haftpflichtschäden.
6. Für sämtliche, hieraus resultierende Streitigkeiten gilt der Sitz des Veranstalters als Gerichtsstand.

Tierschutz

1. Die Veränderung der ursprünglichen Farbe der Haut, der Deckhaare oder der Hufe ist nicht erlaubt. Die Hufe dürfen nicht eingefärbt werden und es dürfen keine farblosen Huflacke verwendet werden. Haarfärbemittel sind nicht erlaubt.
2. Künstliche Verfahren, um die Augen zu vergrößern oder die natürlichen Gänge des Pferdes zu verändern oder sonst seine Bewegungen und sein Verhalten durch Sauerstoffanreicherung des Blutes, Gewichte, beschwerte Hufeisen oder durch elektrische oder chemische Behandlung jeglicher Art zu beeinflussen, sind verboten. Pferde, bei denen Brandmale, Hiebe oder andere Spuren auf dem Körper aufgrund ihrer Lage auf den Gebrauch unerlaubter Methoden hinweisen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt nicht.
3. Stuten können ganz oder teilweise geschoren werden. Augenwimpern und die Haare im Inneren der Ohren dürfen nicht rasiert werden. Die Tasthaare um Nüstern, Maul und Augen müssen unversehrt sein.
4. Fohlen dürfen nicht (auch nicht im Gesicht) geschoren werden.
5. Scherapparate und andere Geräte, die dazu dienen, das natürliche Aussehen eines Pferdes zu verändern, sind auf dem Veranstaltungsgelände **nicht erlaubt**. Hierzu gehören insbesondere: Schwitzkragen, Schwitzmanschetten, Schweifhalter, Fesseln und Gewichte. Teilnehmer, die solche Geräte auf dem Schaugelände gebrauchen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt nicht.
6. **Übermäßiger Peitschengebrauch, die Anwendung von Elektroschockgeräten oder Schmerzmitteln irgendwelcher Art sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu jeder Zeit verboten.**

Vorläufiger Zeitplan

entsprechend anpassen

z. B. Ab 9.00 h Musterung

Ab 10.00 h Stutenprämierung.....

NENNFORMULAR

für _____

(Ort und Datum bitte eintragen)

Bitte benutzen Sie für jedes Pferd ein eigenes Nennformular und fügen Sie bitte eine Kopie des Equidenpasses (alle Seiten mit Daten, Abzeichen und Abstammung), bei Fohlen bitte Kopie des Musterungsprotokolles! BITTE möglichst digital ausfüllen!

Nennungen richten Sie bitte ausschließlich an:

Ausrichter/Anprechpartner

Wichtig: Vor Ort ist die Vorlage des Equidenpasses im Original erforderlich, andernfalls ist keine Teilnahme möglich!

Name		Vorname	
Straße, Nr.		PLZ, Ort	
Tel		Mobil	
Angaben zum Pferd			
Name		Lebens-Nr.	
Geschlecht		Rasse	
Geb.-Datum		Züchter	
Vater		VV	
		VM	
Mutter		MV	
		MM	
Versicherungsnummer (Haftpflicht)			

Hiermit melde ich mein Pferd (bitte ankreuzen) verbindlich an zur:

Fohlenprämieschau € 30,00

ggf. Beständeschau € 40,00 ggf. Verkaufspferdeschau

Stutenprämieschau € 50,00

ggf. Nachzuchtklasse € 0,00 ggf. Hengstpräsentation

Nennschluss: xxxx

Hiermit erkläre ich, dass für das o. g. Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Die Teilnahme- und Tierschutzbedingungen erkenne ich an. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten und die Daten meines Pferdes veröffentlicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Ohne Unterschrift ist die Nennung nicht gültig!

Beispiel Pressemitteilung zur Ankündigung der Veranstaltung in regionalen Tageszeitungen

Abänderungen oder gänzliche Umgestaltung natürlich möglich

Zuchtschau für Arabische Pferde

Am **xxxxx** veranstaltet der Verein der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes in **xxxx** auf der Anlage **xxxxx** eine Zuchtschau für Vollblutaraber, Shagya-Araber, Anglo-Araber und Arabisch Partbreds.

Der Tag startet um **xxx** Uhr mit der Vorstellung der Zuchtstuten zur Prämierung. Anschließend folgt die Vorstellung zur Prämierung von Fohlen des aktuellen Jahrgangs. **Nach einer Mittagspause** findet ab **xxxx** eine Regionale Beständeschau statt, in deren Rahmen Stuten, Hengste und Wallache verschiedener Altersklassen antreten. Insgesamt werden rund **xxx** Pferde erwartet.

Zuschauer sind herzlich willkommen, der Eintritt ist frei.